

Finanzausschussberatung zum Haushaltsentwurf 2018 des MJEVG
am 15.01.18

Personalhaushalt

Schwerpunkt des HHE 2018 für das MJEVG ist zweifellos der Personalhaushalt. Im Rahmen der von der Landesregierung am 10.10.17 beschlossenen Stellenmittelfristplanung konnten in allen Bereichen der Justiz für den Haushalt 2018 insgesamt 152 neue Stellen vorgesehen werden:

- Ministerium: +13 neue Stellen
- Ordentliche Gerichtsbarkeit: +54 neue Stellen
- Justizvollzugsanstalten: +54 neue Stellen
- Verwaltungsgerichtsbarkeit: + 19 neue Stellen
- Staatsanwaltschaften: + 12 neue Stellen

Darin enthalten sind 89 zusätzliche Anwärterstellen, die im Rahmen der Ausbildungsoffensive der Landesregierung veranschlagt worden sind. Hierdurch können vermehrt Anwärter/innen eingestellt werden, um die dringend benötigten Kräfte im Rechtspflegerbereich sowie in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auszubilden. Ferner sind von diesen 89 Stellen 44 Stellen für den Justizvollzug vorgesehen, um den Bedarf einschließlich des zusätzlich entstehenden Bedarfs zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung für langjährig im Wechselschichtdienst beschäftigte Mitarbeiter/innen zu decken.

Über die genannten Stellenaufwüchse hinaus wird mit dem Haushaltsentwurf vorgesehen, dass von der letzten Landesregierung zur Einsparung am Ende des Jahres 2018 vorgesehene 33 Stellen durch das Schieben der sogenannten kw-Vermerke ein weiteres Jahr erhalten bleiben. Ferner konnten 231,0 T€ im Rahmen des Beförderungspaketes der Landesregierung genutzt werden, um 57 Stellen zu heben.

Im Justizvollzug sind zudem für die Erhöhung der Erschwerniszulagen, z.B. für den Dienst an Wochenenden, zusätzlich 200,0 T€ im Personalkostenbudget veranschlagt.

Sachhaushalt

Zusammengefasst erhöht sich das Ausgabevolumen des Einzelplanes des MJEVG (EPL 09) von 413,4 Mio. € im Jahr 2017 (nach Ressortneuschnitt) auf 427,3 Mio. € im Jahr 2018. Der Zuschuss des Einzelplanes steigt von 252,7 Mio. € auf 256,6 Mio. € im kommenden Jahr.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Kapitel 0901 (Ministerium, einschl. Verbraucherschutz und Gleichstellung)

- Es wurde Vorsorge für die im Zusammenhang mit der Neuschneidung des Ressorts vorgesehenen Umzüge getroffen.
- Für Vorarbeiten für den Vorsitz der JuMiKo im Jahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 5,0 T€ veranschlagt.
- Die Ausgaben für den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz wurden überrollt. Sie finden Sie auf den Seiten 15 bis 17 des Haushaltsentwurfs.

- Im Bereich der Gleichstellung ist das neue Projekt des Übergangswohnens hervorzuheben. Es waren bislang für die Jahre 2017, 2018 und 2019 jährlich 2,1 Mio. € zusammen also 6,3 Mio. € mit der Zweckbestimmung für „zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen“ vorgesehen.
Die aus diesem Ansatz im vergangenen Jahr bewilligte Förderung von Frauenfacheinrichtungen, beim Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) sowie für die Kostenerstattung von Sprachmittlerinnen wird planmäßig und in unveränderter Höhe mit 700,0 T€ in den Jahren 2018 und 2019 fortgesetzt werden.
Neu hinzu kommt ein Wohnraumkonzept zum Übergangswohnen, welches aus im vergangenen Jahr nicht verausgabten Mitteln in Höhe von rund 1,2 Mio. € und den in der ursprünglichen Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2019 verbleibenden jährlichen Restmitteln in Höhe von 1,4 Mio. € finanziert wird. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 4,0 Mio. € wird in den Jahren 2018 bis 2022 in gleichen Teilen mit je 0,8 Mio. € bereitgestellt. Sie finden ihn mitsamt den Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre im Haushaltsentwurf 2018 aufgeteilt in laufende und investive Förderung auf den Seiten 19 und 20. Von den hier bislang vorgesehenen 6,3 Mio. € geht somit für den Förderzweck kein Cent verloren!
Das neue Wohnraumkonzept sieht vor, dass Frauen, die in einem Frauenhaus leben, aber nicht mehr von Gewalt betroffen sind, beim Finden von geeignetem Wohnraum und beim Umzug unterstützt werden sollen. Kosten für Kautionen, Möbel etc. sollen ebenso übernommen werden können, wie die die Anmietung oder der Erwerb von zusätzlichem Wohnraum.
- Zusätzlich werden im Einzelplan 09 insgesamt 200,0 T€ für Beratungsangebote nach dem Prostituiertenschutzgesetz vorgesehen. Dieses Beratungsangebot wird durch die im Aufbau befindliche Fachberatungsstelle „cara*SH“ durchgeführt, deren Träger die Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland ist. Die Fachberatungsstelle soll im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes eine niedrighschwellige, auch aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit über bestehende gesetzliche Bestimmungen, Rechte und Pflichten, über zuständige Behörden, nutzbare Beratungsangebote sowie weitere zielgruppenspezifische Fragestellungen erfüllen. Bei Bedarf soll auch eine individuelle Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen ermöglicht und eine Lotsenfunktion zu den zahlreichen fachlich spezialisierten Beratungsstellen übernommen werden.

Kapitel 0902, 0904 – 0909 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

- Schadensersatzleistungen aus Amtshaftungsansprüchen sind derzeit mit einem Gesamtbetrag von über 6,1 Mio. € geltend gemacht. Daher musste der entsprechende Ansatz im Haushaltsentwurf bei Titel 0902 - 681 03 drastisch auf 5,0 Mio. € erhöht werden.
- Beim elektronischen Rechtsverkehr (ERV) lief im Jahr 2017 die elektronische Einreichung von Schriftsätzen etc. bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erst langsam an, weshalb insbesondere bei Titel 0902 - 511 01 Haushaltsreste entstanden sind. Durch Artikel 69 Landesverfassung SH sowie durch die einschlägigen bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften ist der elektronische Zugang zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes bis zum 01.01.18 zu sichern; es muss daher davon ausgegangen werden, dass sich das Verhalten der Einreicher ab diesem Zeitpunkt ändern wird und die veranschlagten Haushaltsmittel im laufenden Jahr vollständig benötigt werden.

Darüber hinaus sind für den ERV die Haushaltsmittel für die EDV im Einzelplan 14 und für die Personal- und sonstigen Sachkosten im Einzelplan 09 mitsamt weiterer 9 Stellen veranschlagt. Soweit im Rahmen laufender Baumaßnahmen Anpassungen für den ERV notwendig sind, werden sie aus dem Einzelplan 12 (Hochbau) finanziert. Die erforderlichen weiteren Planungskosten für den Umbau der Sitzungssäle und Mediationsräume sollen in den beiden Jahren 2018 und 2019 aus dem IMPULS-Sonderprogramm finanziert werden. Die anschließende bauliche Umsetzung soll sodann ebenfalls in die Finanzplanung des Einzelplans 12 übernommen und dort veranschlagt werden.

- Mit der Erhöhung der Zuschüsse an die Betreuungsvereine um 200,0 T€ soll mittelfristig die Dämpfung des Anstiegs der Ausgaben für Betreuungen ausgebaut werden. Nicht mit veranschlagt ist die im Bund erwogene und für die beginnende Legislatur des Bundes zu befürchtende massive Anhebung der Vergütungen für die Berufsbetreuer.
- Zur Bewältigung des erheblichen Anfalls bei den Asylsachen in der Verwaltungsgewalt sind nochmals zusätzliche 13 Stellen geschaffen worden. Zeitgleich wird der Dachboden des Verwaltungsgerichtsgebäudes so ausgebaut, dass diese zusätzlichen Kräfte noch im laufenden Jahr dort untergebracht werden können.

Kapitel 0903 Justizvollzugsanstalten

- Die Finanzierung des mit der Helios Fachklinik geschlossenen Vertrages zur vollstationären Versorgung und Behandlung der psychisch erkrankten Gefangenen, die nicht in der psychiatrischen Abteilung der JVA Neumünster behandelt werden können, bedingt die Anhebung des Ansatzes bei Titel 0903 - 533 13 - MG 02 um 500,0 T€
- Die Beschäftigung von zwei Pastoren der Nordkirche im Justizvollzug wird vom Widerstandsbeamtenverhältnis zum Land Schleswig-Holstein einheitlich auf Zuschüsse an die Nordkirche umgestellt. Eine der hierdurch frei werdenden Planstellen soll für einen Islamwissenschaftler genutzt werden.

Kapitel 0911 Europa

- Die Erstattungen an das Nordkolleg Rendsburg für den Betrieb des Ars Baltica Sekretariats wurde mit dem Haushaltsentwurf 2018 von der Kulturabteilung aus dem Einzelplan 07 in das Kapitel 0911 der Europaabteilung übertragen. Gleichzeitig konnte der Haushaltsansatz von 33,1 auf 69 T€ angehoben werden. Ars Baltica arbeitet seit 2013 eng mit der Europaabteilung im MJKE (heute: MJEVG) im Rahmen der Koordinierung des ‚Politikbereichs Kultur‘ der EU-Ostseestrategie (PB Kultur) zusammen, v.a. im Bereich der Initiierung und Unterstützung von transnationalen Kulturprojekten im Ostseeraum. Daher ist die Übertragung sachgerecht. Die Aufstockung des Ansatzes um 35,9 T€ soll verwendet werden für die Finanzierung zusätzlicher Arbeitskraft im Rahmen einer halben Projektstelle im Ars Baltica Sekretariat, für Reise- und Sachaufwendungen sowie als Kofinanzierungsmittel für Netzwerkprojekte, um die Akquise von Drittmitteln zu erhöhen.